



AZV Sude-Schaale • Dreilützower Chaussee 4 • 19243 Wittenburg

Anlage 1 zur DA 23  
(Stand: 01.12.2021)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner/in: Wählen Sie ein Element aus.

Telefonnummer:

E-Mail: Wählen Sie ein Element aus.

Datum:

Seite: 1 von 2

## Mitteilung zum Antrag auf Absetzung von Abwassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir Ihnen zur Kenntnis, dass eine Absetzung unter Beachtung der jeweils geltenden Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sude-Schaale (AZV) möglich ist.

Zu diesem Zweck ist ein Abzugszähler durch den Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale (WBV) im Auftrage des Grundstückseigentümers in die Kundenanlage einzubauen.

Dazu ist folgender Verfahrensweg vorbereitet worden:

1. Der Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale stellt den Wasserzähler bereit.
2. Der Installateur des WBV montiert den Abzugszähler (Gartenzählers) am Außenwandventil auf dem Grundstück des Eigentümers oder von dem Eigentümer vorgegebenen Einbauort (siehe nachfolgender Absatz unter Punkt 1. und 2.) und teilt die Fertigstellung dem Abwasserzweckverband Sude-Schaale mit.
3. Die Rechnungslegung gegenüber dem Eigentümer erfolgt durch den WBV. Die Installation des Abzugszählers kostet derzeit **54,57 EUR** (zukünftige Änderungen bleiben vorbehalten). Der Betrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.  
Die Einbaukosten des Abzugszählers beinhalten (gemäß der Kalkulation) das Installationsmaterial, den Wasserzähler und die Eichgebühren sowie die gesamten aufgewandten Arbeits- und Fahrtkosten des Monteurs.
4. Der Eigentümer erstattet dem WBV die mit Rechnung nachgewiesenen Kosten.

Die Montage kann nur erfolgen, wenn die installationsseitigen Voraussetzungen für die **Frostschutzsicherheit** des zu montierenden Abzugszählers gegeben sind, d. h.

1. ein Außenventil mit Rohrbelüfter ½ " im Außenbereich eingebaut wurde oder
2. im Gebäude durch einen Installateur die Vorbereitung für die Montage in eine Rohrleitung, die direkt in den Außenbereich führt, vorgenommen wurde.

Falls die Voraussetzungen wie vorher genannt nicht erfüllt sind, erfolgt kein Einbau des Abzugszählers.

Die Ablesung erfolgt gemeinsam mit der Ablesung des Hauswasserzählers durch den Kunden (Eigentümer). Bei der Abrechnung der Abwassermenge wird der vom Hauswasserzähler gemessene

**Bereitschaftsdienst: Tel. 0171 770 31 26**

Anschrift:

Abwasserzweckverband Sude-Schaale  
Dreilützower Chaussee 4  
19243 Wittenburg  
Homepage: [www.azv-sude-schaale.de](http://www.azv-sude-schaale.de)

Kontakt:

Telefon: 038852 621-0  
Telefax: 038852 621-23  
E-Mail: [info@azv-sude-schaale.de](mailto:info@azv-sude-schaale.de)  
Steuernummer: 079 / 133 / 90053

Bankverbindungen:

**Sparkasse Mecklenburg-Schwerin**  
IBAN: DE63 1405 2000 1711 0954 23, BIC: NOLADE21LWL  
**Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG**  
IBAN: DE74 2006 9177 0003 4626 17, BIC: GENODEF1GRS

Verbrauch um die ermittelte Menge des Abzugszählers reduziert und in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass nach der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Sude-Schaale § 13 Absatz 2 **vom Abzug ausgeschlossen sind**: Buchstabe a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser, b) das zur Speisung von Heizanlagen verbrauchte Wasser und c) das für Schwimmbecken verwendete Wasser.

**Die Nutzung des Außenwasserzählers ist nur und ausschließlich nur für die Gartenbewässerung vorgesehen.**

Bitte beachten Sie, dass der Abzugszähler nach Ablauf der 6-jährigen Eichfrist zu wechseln ist, da andernfalls der Nachweis für die abzusetzende Menge nicht mehr zweifelsfrei erbracht werden kann.

**Nach Ablauf der Eichfrist** wird der Zähler vom Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale **gewechselt**.

Wünschen Sie nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) **keine Wechselung** oder sollten Sie den Abzugszähler bereits vorher **nicht mehr benötigen**, wird dieser **immer** nur auf Antrag des Eigentümers **ausgebaut**. **Die Ausbaukosten betragen derzeit 29,67 EUR brutto und sind durch den Eigentümer zu tragen.**

– Möchten Sie den eingebauten Abzugszähler **stilllegen** lassen, sind hierfür Kosten in Höhe von **derzeit 25,49 EUR brutto** durch den Eigentümer zu tragen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass unabhängig davon, ob der Zähler im Wege der Stilllegung beim Eigentümer verbleibt oder vom WBV ausgebaut wird, ab dem Tag des Ausbaus bzw. der Stilllegung kein Abzug für Abwasser vorgenommen wird. Die künftigen, vom Kunden zu entrichtenden Abwassergebühren richten sich ab diesem Datum ausschließlich nach dem Zählerstand des Hauptzählers.

Bei einem erneuten Antrag auf Einbau eines Abzugszählers wegen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgeschriebenen Eichfrist ist in jedem Fall ein neuer geeichter und verplombter Abzugszähler auf Kosten des Eigentümers einzubauen.

**Für den Einbau des Abzugszählers vereinbaren Sie** telefonisch unter 038852 621-32 mit unserem Leiter Ver- und Entsorgung Netze, **Herrn Rode, einen verbindlichen Termin.**

Ihre Telefonnummer, die Sie auf dem Antrag angeben, benötigen wir nur für den Fall, dass der Termin wegen unvorhersehbaren Ereignissen abgesagt werden muss.

**Wenn Sie keinen Termin innerhalb von 12 Monaten vereinbart haben, verliert der Auftrag seine Gültigkeit und wird nicht weiterverfolgt.**

Wir bitten Sie, das als Anlage beigefügte Formular zum kostenpflichtigen Einbau des Abzugszählers auszufüllen und an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

Sollten wir von Ihnen das **Formular zum Einbau** eines Abzugszählers **nicht zurückerhalten**, gehen wir davon aus, dass Sie den Einbau des Abzugszählers **nicht mehr wünschen** und werden diesen Vorgang nicht weiterbearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez.  
Johanssen  
Geschäftsführender Leiter

gez.  
Köllner  
Sachgebietsleiterin Verbrauchsabrechnung

Anlage  
Auftrag zum Einbau eines Abzugszählers/Erfassungsbogen

# Abwasserzweckverband Sude-Schaale

Die Verbandsvorsteherin

19243 Wittenburg, Dreilützower Chaussee 4

Tel.: 038852 621-0 Fax: 038852 621-23

E-Mail: [info@azv-sude-schaale.de](mailto:info@azv-sude-schaale.de) oder [info@wbv-sude-schaale.de](mailto:info@wbv-sude-schaale.de)



<b>Auftrag zum Einbau eines Abzugszählers</b>	
<b>Dieser Auftrag hat ein Jahr Gültigkeit ab Ausstellungsdatum!</b>	
<b>Durch den Eigentümer auszufüllen!!!</b>	Preis gültig ab 01.03.2019
	<b>Kosten von derzeit: 54,57 €</b>
Kunden-Nr.:	(10-stellig)
Vorname Name:	
<b>Angaben zum Grundstück:</b>	(Ort, Straße, HA Nr.) unbedingt ausfüllen!
Rechnungsanschrift, wenn abweichend vom Grundstück	PLZ, Ort, Straße, HA Nr.
<b>Telefonisch erreichbar unter:</b>	
<b>Datum / Unterschrift Eigentümer:</b>	
<b>Terminvereinbarung zum Einbau des Zählers mit Hr. Rode unter Telefon 038852 621-32</b>	

<b>Erfassungsbogen</b>	
Durch die Geschäftsstelle (GV) auszufüllen:	
<b>Prüfvermerk GV</b>	
Einbau ist vorzunehmen:	
Datum / Unterschrift SGL GV:	

Durch den Technischen Bereich (TWR) auszufüllen:			
<b>Abnahme und Bestätigung des ordnungsgemäßen Einbau des Abzugszählers</b>			
<u>Einbautermin:</u>		Hauptzähler	Abzugszähler
am:	Zählernummer:		
um:	Zählerstand:		
Fahr-km:	Hinweise: (Einbauort o. ä.)		
Datum / Unterschrift Monteur:		Datum / Unterschrift Eigentümer:	

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher nehmen wir die Verantwortung für Ihre personenbezogenen Daten sehr ernst. Unsere Datenschutzerklärung können Sie jederzeit unter folgendem Link abrufen: <http://wbv-sude-schaale.de/azv/datenschutz>